

Kundeninformationen zur optionalen Saldoversicherung «myOne Balance»

Versicherungsangebot

Accarda (ACCARDA AG, Birkenstrasse 21, 8306 Brüttsellen) hat in Zusammenarbeit mit Nationale Suisse (Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft, Steinengraben 41, 4003 Basel sowie Schweizerische National Leben AG, Wuhrmattstrasse 19, 4103 Bottmingen) als Versicherer das Versicherungsprodukt «myOne Balance» entwickelt. Die Saldoversicherung «myOne Balance» wird in Verbindung mit einem Kundenkartenvertrag gemäss der untenstehenden Tabelle angeboten. Nationale Suisse haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtige Auskünfte von Accarda in Zusammenhang mit dem Angebot des Versicherungsprodukts «myOne Balance». Der Einfachheit und Verständlichkeit wegen wird darauf verzichtet, männliche und weibliche Formen zu unterscheiden.

Vertragsbeziehungen

Zwischen Nationale Suisse als Versicherer und Accarda als Versicherungsnehmerin und Gläubigerin im Kundenkartenvertrag besteht ein Kollektiv-Versicherungsvertrag zugunsten der in der Saldoversicherung «myOne Balance» versicherten Kunden.

Versicherungsmodalitäten

Die nachstehende Darstellung enthält die wichtigsten Angaben zur Saldoversicherung «myOne Balance» und dient der Information. Die konkreten Rechte und Pflichten im Einzelfall ergeben sich ausschliesslich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB «myOne Balance»).

Versicherte Risiken	Tod	Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall	Arbeitslosigkeit unverschuldet
Deckungspaket	optional (mit Beitrittserklärung)		
Versicherte Person	Hauptkarteninhaber der myOne Card mit Wohnsitz in der Schweiz oder im FL (Zusatzkarteninhaber ist nicht versichert)		
Eintritts- u. Endalter	mind. 18 Jahre und max. 64 Jahre (Eintrittsalter), max. 65 Jahre (Endalter)		
Beginn des Versicherungsschutzes	ab dem in der Versicherungsbestätigung aufgeführten Datum		<i>Zusätzlich bei Arbeitslosigkeit:</i> ▪ nach Ablauf von 60 Tagen Karenzzeit
Ende des Versicherungsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kündigung der myOne Card (Beendigung des Kundenkartenverhältnisses) ▪ Kündigung der «myOne Balance» mit Ablauf der Kündigungsfrist ▪ Erreichen des Endalters (Vollendung des 65. Altersjahres) ▪ Wegzug aus der Schweiz oder aus dem Fürstentum Liechtenstein 		
	<i>Zusätzlich bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit:</i> ▪ Pensionierung oder Frühpensionierung		
	<i>Zusätzlich bei Arbeitslosigkeit:</i> ▪ Aufgabe unselbständige Erwerbstätigkeit		
Versicherungsleistungen / Versicherungssumme	einmalige Kapitalzahlung Negativsaldo des Kartenkontos, bis maximal 10'000 CHF	konstante monatliche Zahlung 10% des Negativsaldos des Kartenkontos, bis maximal 1'000 CHF/Monat, minimal 50 CHF/Monat	
Begünstigung / Leistungsempfänger	sämtliche Versicherungsleistungen werden ausschliesslich und direkt an Accarda als Begünstigte zugunsten der versicherten Person ausgerichtet		
Vergütung der Leistungen	ab Todesfalldatum	nach Ablauf der Wartefrist von 60 Tagen	
Leistungsdauer	-	max. 10 Monate pro Schadenfall und max. 30 Monate bei mehreren Schadenfällen für Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit	
Leistungs-voraussetzung	Tod während der Versicherungsdauer	ärztlich ausgewiesene 100%-ige Arbeitsunfähigkeit während der Versicherungsdauer	bei Kündigung mind. 30 Std./Woche beschäftigt und Bezug von staatl. ALV-Leistungen während der Versicherungsdauer
Leistungs-ausschlüsse	gem. Ziffer 3.1.2 AVB «myOne Balance»	gem. Ziffer 3.2.3 AVB «myOne Balance»	gem. Ziffer 3.3.4 AVB «myOne Balance»
Leistungs-koordination	Monatliche Zahlungen infolge Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit sind nicht kumulierbar.		
Prämien	Monatliche Prämienzahlung aufgrund des Negativsaldos des Vormonats durch Belastung Ihres Kundenkartenkontos		

Bearbeitung von Personendaten

Die von Ihnen erhobenen Personendaten sind schützenswert und deren Bearbeitung erfolgt unter Einhaltung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG).

Mit dem Beitritt zur «myOne Balance» Saldoversicherung willigt der versicherte Kundenkarteninhaber in die Bearbeitung der Personendaten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, ein. Der versicherte Kundenkarteninhaber ist damit einverstanden, dass seine Personendaten im erforderlichen Ausmass an Rückversicherer, Amtsstellen, Versicherungsgesellschaften und -institutionen, Spitäler, Ärzte und sonstige Beteiligte weitergegeben sowie von all diesen Stellen eingeholt werden können. Diese Ermächtigung ist für die Erbringung einer kunden- und bedarfsgerechten Versicherungsdienstleistung notwendig und dient unter anderem dem Betrieb von Versicherungsgeschäften, dem Vertrieb, der Verwaltung, der Risikominimierung sowie der Abwicklung von Versicherungsfällen. Im Wesentlichen werden dabei folgende Datenkategorien bearbeitet: Interessentendaten, Kundendaten, Gesundheitsdaten und Daten von Geschädigten und Anspruchstellern.

Die Daten werden physisch und/oder elektronisch gemäss den gesetzlichen Vorschriften erhoben, bearbeitet, aufbewahrt und gelöscht. Sie sind gegen unberechtigte Einsichtnahme und Veränderung geschützt. Sie haben als Betroffene bzw. Betroffener das Recht auf Auskunft über die von Ihnen vorhandenen Personendaten sowie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Beanstandungen

Bei Beanstandungen in Zusammenhang mit «myOne Balance» wenden Sie sich bitte an den Service Provider von Nationale Suisse: FINANCIAL & EMPLOYEE BENEFITS SERVICES AG (FEBS), Römerstrasse 18, 8402 Winterthur, Telefon: 052 266 02 92, Fax: 052 266 02 01, E-Mail: myone@febs.ch